

Hygienekonzept für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendring Eichstätt ab 24.08.2021

Die Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der nachfolgend benannten Auflagen. Unter den gegebenen Bedingungen muss sich der Kreisjugendring das Recht einer kurzfristigen Absage bzw. Veränderung der ganzen Maßnahme oder einzelner Programmteilen vorbehalten.

Das Hygienekonzept der KJR Eichstätt regelt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie das Vorgehen zur weiteren Aufrechterhaltung der Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten, Veranstaltungen, Maßnahmen. Ziel des Hygienekonzeptes ist es, unter Einhaltung der staatlichen Vorgaben und bei größtmöglichem Schutz der Beschäftigten und Teilnehmenden das Angebot der Maßnahmen so weit wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. wieder zu ermöglichen.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Name und Anschrift des Trägers:

Kreisjugendring Eichstätt, Schönfeld Str. 16, 85132 Schernfeld
Tel.: 08422 996330

1.2 Name und Anschrift des Angebots der Kinder- und Jugendarbeit:

Gemeinden des Landkreises Eichstätt

1.3 Name des verantwortlichen Leiters:

Peter Kracklauer Geschäftsführer des Kreisjugendring Eichstätt

Auflagen an personelle Ressourcen

- Die Workshops werden von erfahrenen Referenten geleitet, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann. Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht im direkten Kontakt eingesetzt werden.
- Mitarbeiter*innen, die sich unwohl oder krank fühlen, sind vom Dienst auszuschließen – insbesondere Personal mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) ist auszuschließen.
- Der Träger belehrt seine Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Einhaltung aller aufgeführten Punkte vorab.
- Die Leitungskräfte kontrollieren die Einhaltung der Regelungen und dokumentieren ggf. die Maßnahmen.

2.1 Auflagen zur Ausgestaltung vor Ort

**Bei Workshops, max. 25 Personen im Raum.
Kinder unter 6 Jahren und Schüler müssen nicht getestet sein.**

- Gruppen aus max. 3 Hausständen mit max. 10 Personen zulässig
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den 10er Gruppen einzuhalten.
- Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden. Eine Maske muss getragen werden, wenn der Mindestabstand zwischen den Gruppen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche werden über Hygienemaßnahmen und Mindestabstand ausreichend aufgeklärt
- Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen
- Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen ist in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Workshops und den Erfordernissen bzw. Vorgaben bezüglich der Corona-Pandemie zu überprüfen und festzulegen.
- Arbeitsmaterialien ausgegebenes Werkzeug wird nach jeder Benutzung angemessen und gründlich durch die Referenten gereinigt.
- **Sportliche Angebote** sind ohne Test und ohne Personenbegrenzung (jede Art von Sport, drinnen und draußen, § 12 Abs. 1 Nr. 2 der 13. BayLfSMV) wieder möglich.

2. Auflagen bei Aktivitäten in Räumen

Zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- 1,5 m Mindestabstand im gesamten Veranstaltungsbereich
- Höchstteilnehmerzahl in Gebäuden nach Anzahl der vorh. Plätze bei Einhaltung des Mindestabstandes, maximal 1.000 Besucher
- unter freiem Himmel höchstens 1.500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen
- mit festen Sitzplätzen; davon höchstens 200 stehend mit Mindestabstand von 1,5 m
- med. Gesichtsmaske für Mitwirkende und Personal
- FFP2-Maskenpflicht für Besucher, außer unter freiem Himmel an fest zugeordneten Sitzplätzen
- mit Kontaktdatenerhebung
- mit Testnachweis für Besucher in geschlossenen Räumen die nicht geimpft oder genesen sind

3. Datenerhebung der Teilnehmer*innen

- Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, können die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), welche bei der Anmeldung angegeben wurden, in einem Zeitraum von 4 Wochen nach Ende der Freizeit vom zuständigen Gesundheitsamt eingefordert werden.
- die persönlichen Daten können ausschließlich und nur auf Nachfrage weitergegeben werden, nach Ablauf der 4 Wochen Frist werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

4. Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass ich das Hygienekonzept des Kreisjugendring Eichstätt gelesen und verstanden habe, und dass ich mit den genannten Auflagen einverstanden bin. Ich bestätige außerdem, dass ich das Hygienekonzept auch mit den Kindern und Jugendlichen besprochen habe.

5.

Ort, Datum,
Unterschrift Referent

Peter Kracklauer
Kreisjugendring Eichstätt